



## NIEDERSCHRIFT

### Öffentliche/nichtöffentliche Sitzung des Marktgemeinderates Mering

---

**Sitzungstermin:** Donnerstag, 25.02.2021

**Sitzungsbeginn:** 19:30 Uhr

**Sitzungsende:** 23:48 Uhr

**Ort, Raum:** Mehrzweckhalle

**Schriftführer:** Stefan Nerlich

---

#### Anwesende:

#### Vorsitz

Erster Bürgermeister Florian A. Mayer

#### Mitglieder

Bachmeir, Wolfgang

Bader, Jessica

Bader-Schlickenrieder, Katharina

Braatz, Silvia

Brunner, Karl-Heinz

Fleig, Michael

Heigl, Stefan

Hummel, Stefan

Kratzer, Stefan

Kuhnert, Paul

Listl, Tobias

Ludwig, Peter

Lutz, Erich

Metz, Michael

Raab, Elena

Resch, Georg

Schamberger, Martina

Scherer, Martin

Schiele, Thomas

Singer-Prochazka, Irmgard

Spengler, Stefan

Stößlein, Mathias

Widmann, Andreas

anwesend bis 22:58 Uhr

von Thienen, Petra

### **Verwaltungsmitarbeiter**

Gillich, Stefan

Lichtenstern, Armin

### **Presse Teilnehmer**

Frau Heike Scherer

Gönül Frey - Friedberger Allgemeine

### **Gäste**

Frau Stadelmeyer - LRA Aichach-Friedberg

Herr Elfe- Wertstoffsammelstelle

Herr Henl - 2. Kdt. FFW Mering

Herr Lerchl - Bewerber Umweltbeauftragte

Herr Regau - 1. Kdt. FFW Mering

Herr Steinhart - Wertstoffhof

## **Tagesordnung:**

### Öffentlicher Teil:

1. Eröffnung der Sitzung
2. Genehmigung der Niederschrift vom 28.01.2021
3. Bekanntgabe von Beschlüssen aus der letzten nichtöffentlichen Sitzung des Marktmeinderates  
Vorlage: 2021/4107
4. Umbau der Wertstoffsammelstelle: Präsentation durch Vertreter des Landratsamtes  
Vorlage: 2020/3943
5. Bestellung eines Umweltbeauftragten (m/w/d)  
Vorlage: 2020/4002-01
6. Bebauungsplan Nr. 76 "Nördlich der Hartwaldstraße" - Erlass einer Veränderungssperre  
Vorlage: 2021/4025-01
7. Erweiterung des Feuerwehrgerätehauses Mering  
Vorlage: 2021/4078
8. Gewährung von Zuwendungen zur Erhaltung ortsbildprägender Bäume auf privaten Grundstücken  
Vorlage: 2021/4094
9. Kindertagesstätte - Beitragsersatz für Januar und Februar 2021  
Vorlage: 2021/4079
10. Mittagsbetreuung - Beitragsersatz für Januar und Februar 2021  
Vorlage: 2021/4080
11. Antrag Bündnis 90/Die Grünen auf Neubesetzung im RPA und im Vergabeausschuss Gewerbepark Mering West  
Vorlage: 2021/4095
12. Bekanntgaben
13. Anfragen
- 13.1. Anfrage 1 von Herrn MGR Kratzer bezüglich aufgetretener Wasserschäden am Liebigring  
Vorlage: 2021/4133

- 13.2. Anfrage 2 von Herrn MGR Ludwig bezüglich der Zelte nördlich des Gewerbeparks Mering West  
Vorlage: 2021/4135
- 13.3. Anfrage 3 von Herrn MGR Bachmeir bezüglich der Durchführung einer Bürgerversammlung im Jahr 2021  
Vorlage: 2021/4136
- 13.4. Anfrage 4 von Herrn MGR Bachmeir bezüglich der Möglichkeit von Live-Übertragungen von Ratssitzungen  
Vorlage: 2021/4137
- 13.5. Anfrage 5 von Frau MGRin von Thienen bezüglich eines Streaming-Tests bei Sitzungen auf Landkreisebene  
Vorlage: 2021/4138
- 13.6. Anfrage 6 von Herrn MGR Widmann bezüglich einer Initiative der SPD-Fraktion zum Nahverkehr im Raum Mering  
Vorlage: 2021/4139

# Protokoll:

---

## TOP 1 Eröffnung der Sitzung

---

**Bürgermeister Mayer** begrüßt alle Anwesenden und stellt die Beschlussfähigkeit des Gremiums fest.

---

## TOP 2 Genehmigung der Niederschrift vom 28.01.2021

---

Gegen die Niederschrift vom 28.01.2021 werden keine Bedenken erhoben, sie gilt damit als genehmigt.

---

## TOP 3 Bekanntgabe von Beschlüssen aus der letzten nichtöffentlichen Sitzung des Marktgemeinderates Vorlage: 2021/4107

---

Der Marktgemeinderat gibt folgenden Beschluss aus der letzten nichtöffentlichen Sitzung vom 28.01.2021 bekannt:

### TOP 5

1000 Jahre Mering: Weiteres Vorgehen vor dem Hintergrund der Pandemielage

#### *Beschluss:*

Der Marktgemeinderat nimmt von der Empfehlung der Projektgruppe zur Verschiebung der für September 2021 geplanten Festtage für die Bevölkerung zustimmend Kenntnis. Die Projektgruppe wird beauftragt, zu gegebener Zeit einen neuen Termin festzulegen. Gleiches gilt im Bedarfsfall für den Festakt, an dessen Termin zunächst noch festgehalten wird.

---

**TOP 4    Umbau der Wertstoffsammelstelle: Präsentation durch Vertreter des Landratsamtes**  
**Vorlage: 2020/3943**

---

Frau Stadelmeyer vom Landratsamt Aichach-Friedberg erläutert dem Gremium den aktuellen Planungsstand anhand eines Entwurfes des Büros "ia GmbH" - Wissenmanagement und Ingenieurleistungen" vom 25.02.2021. Folgende Kernüberlegungen stehen hinter dem künftigen Konzept:

- Aufteilung in 3 Ebenen
- separate Elektrogeräteannahme mit vorschriftsmäßiger Überdachung in Ebene 2
- Zusammenfassung vom Grüngut, Bauschutt und eventuell Personalcontainer in Ebene 3

Aus dem Gremium heraus ergeben sich folgende wesentliche Diskussions- bzw. Ansatzpunkte:

- Die Ebene 2 scheint für die Anzahl der vorgesehenen Nutzungen und den erforderlichen Rangierverkehr deutlich zu klein.
- In der Planung fehlen generell ausreichend Stellplätze zum Entladen.
- Für den Personal- und Entladecontainer sollen Überdachungen vorgesehen werden.
- Die technische Ausführung der Rampe zwischen Ebene 2 und 3 ist zu prüfen.
- Ein Diskussionspunkt ist die Verkehrsführung.
- Im Hinblick auf die vergleichsweise kleine Ebene 2 sollten die Laufwege und Nutzerfrequenzen der einzelnen Container analysiert werden.
- Für den Aufenthaltscontainer ist eine entsprechende Strom - und Wasserversorgung erforderlich.
- Nach der Schließung der Wertstoffsammelstelle in Steindorf, die Reduzierung in Schmiechen und der derzeit nur noch auf drei Jahre befristeten Weiterführung der Wertstoffsammelstelle in Merching sollte rechtzeitig an eine alternative Gesamtzufahrt zum Gelände, beispielsweise von der AIC 12 her gedacht werden.

Bezüglich der weiteren Feinplanung sagt Frau Stadelmeyer entsprechenden Kontakt zur Gemeinde sowie zu den Beschäftigten auf der Wertstoffsammelstelle zu.

---

**TOP 5 Bestellung eines Umweltbeauftragten (m/w/d)**  
**Vorlage: 2020/4002-01**

---

**Sachverhalt:**

Der Marktgemeinderat hat in seiner Sitzung am 17.12.2020 die grundsätzliche Bestellung eines Umweltbeauftragten (m/w/d) beschlossen. Weiter sollte bis 30.01.2021 der Eingang möglicher Bewerbungen abgewartet werden.

**Rechtlich/fachliche Würdigung:**

Zum 30.01.2021 lagen in der Verwaltung die Bewerbungen von Frau MGRin von Thienen sowie von Herrn Michael Lerchl (Reihenfolge des Bewerbungseinganges) vor. Zwar handelt es sich um kein formelles Stellenbesetzungsverfahren, sondern um die Ausübung eines Ehrenamtes, gleichwohl liegt zumindest in einem Fall eine Bewerbung mit sehr detaillierten persönlichen Angaben vor, die im Rahmen dieser Beschlussvorlage so nicht veröffentlicht werden kann. Insoweit wäre vom Gremium zu entscheiden, wie mit den vorliegenden Daten bzw. Bewerbungen umgegangen werden und auf welchem Weg die Bestellung erfolgen soll.

Die von anderer Seite bereits veröffentlichten Informationen zu beiden Bewerbungen finden Sie hier:

<https://petravonthienen.de/?p=753>

<https://uwg-mering.de/kandidatur-umweltbeauftragter/>

Beide Bewerber stellen sich dem Gremium persönlich vor.

**Geschäftsordnungsantrag MGR Kuhnert:**

Der Marktgemeinderat soll über die Einsetzung einer Doppelspitze abstimmen.

**Abstimmungsergebnis: 3 : 22**

**Finanzielle Auswirkungen:**

nein  
 ja, siehe Begründung

**Ausgaben:**

Einmalig 2021: .  
Monatlich 50,00 € \*

**Einnahmen:**

Einmalig 2021: €  
Jährlich: €

\*Aufwandsentschädigung gemäß Satzung zur Regelung von Fragen des örtlichen Gemeindeverfassungsrechts

**Beschluss:**

1. Der Marktgemeinderat bestellt Herrn Michael Lerchl zum Umweltbeauftragten.
2. Der Marktgemeinderat bestellt Frau Petra von Thienen zur Umweltbeauftragten.

**Abstimmungsergebnis:**

zu 1 10 : 15  
zu 2. 16 : 9

---

**TOP 6    Bebauungsplan Nr. 76 "Nördlich der Hartwaldstraße" - Erlass einer Veränderungssperre**  
**Vorlage: 2021/4025-01**

---

**Sachverhalt:**

Der Marktgemeinderat hat in seiner Sitzung am 28.01.21 den Aufstellungsbeschluss für den Bebauungsplan Nr. 76 „Nördlich der Hartwaldstraße“ gefasst. Zur Sicherung der Planung für den künftigen Planbereich soll eine Veränderungssperre für den Geltungsbereich des Bebauungsplanes erlassen werden.

**Rechtlich/fachliche Würdigung:**

Zur Sicherung der Planung für den künftigen Planbereich ist eine Veränderungssperre erforderlich.

**Finanzielle Auswirkungen:**

nein  
 ja, siehe Begründung

**Beschluss:**

Der Marktgemeinderat beschließt zur Plansicherheit für den künftigen Planbereich aufgrund der §§ 14 Abs. 1 und 16 Abs. 1 des Baugesetzbuches (BauGB) in Verbindung mit Art. 23 der Gemeindeordnung (GO) für den Freistaat Bayern die Satzung über eine Veränderungssperre für das geplante Baugebiet Nr. 76 „Nördlich der Hartwaldstraße“.

**Abstimmungsergebnis: 24 : 1**

**Anlage/n:**

Satzung über eine Veränderungssperre (Entwurf vom 17.02.2021)



**Sachverhalt:**

Vorangegangen war eine Planung für eine einfache Stahlhalle zur Lagerung von Material, die nach den Erfordernissen der Freiwilligen Feuerwehr Mering durch das Marktbauamt geplant und mit Kosten hinterlegt wurde.

In der weiteren Diskussion stellte sich jedoch heraus, daß es notwendig werden würde, das Feuerwehrgerätehaus Mering um drei Stellplätze für Feuerwehrfahrzeuge zu erweitern.

**Rahmenbedingungen:**

- Aufgrund steigender Mitgliederzahlen müssen mittlerweile die Reservespinde an der Nordseite der Halle genutzt werden, um allen Einsatzkräfte einen Spind zur Verfügung stellen zu können. Dort werden die Mindestabstände zwischen Spind und Fahrzeug (mindestens 1,40 m, tatsächlich 0,90 m) nicht eingehalten; es besteht ein erhöhtes Unfallrisiko in diesem Bereich.
- Im Jahr 2021 erhält die Freiwillige Feuerwehr Mering ein neues Fahrzeug GW-MGH (Gerätewagen Modularer Gerätesatz Hochwasser), das der Bund als Katastrophenschutzfahrzeug zur Verfügung stellt. Die Beladung besteht aus 11 Rollwagen.
- Für diese 11 Rollwagen reicht der vorhandene Lagerraum grundsätzlich nicht. Vorübergehend kann durch Verlagerung anderer Materialien ein Teil der Rollwagen untergebracht werden.
- Der Landkreis arbeitet an einem Konzept zur Ausrüstung der Feuerwehren mit Trägerfahrzeugen für Wechselladersysteme. Das Trägerfahrzeug ist jeweils mit einem Wechsellader bestückt, die beiden weiteren Wechsellader benötigen einen Stellplatz. Frühestens 2025 ist mit einer Umsetzung des Konzeptes zu rechnen
- Hinter dem Feuerwehrgerätehaus steht ein Schuppen, in dem sich u. a. ein Übergaberaum für Feuerweherschutzbekleidung und Atemschutz befindet. Dort deponieren benachbarte Feuerwehren die zu reinigenden Anzüge und zu wartenden Atemschutzgeräte und holen diese dort auch wieder ab.
- Im selben Schuppen werden auch befüllte Sandsäcke gelagert, die dort der Witterung ausgesetzt sind, was einen vorzeitigen Verschleiß verursacht bzw. sind die Sandsäcke bei Frost nur bedingt einsatzbereit.
- An der nördlichen Grundstücksgrenze steht ein weiteres teilweise offenes Lager, in dem Ölschlängel und Schalholz gelagert werden. Das eingelagerte Material leidet unter den Witterungseinflüssen.

**Planung:**

Im Norden des Grundstücks an die Waschhalle anschließend ist eine Erweiterungsfläche für drei Stellplätze vorgesehen. An der Rückwand der Stellplätze sollen Hochregale eingebaut werden, welche die Materialien, die derzeit in Schuppen gelagert sind aufnehmen.

Dieses Schwerlastregale sind geplant mit einer Länge von 10 m und drei Etagen in der Höhe, so daß dort 30 Paletten (Sandsäcke, Ölbinder, Sondergeräte, Schalholz, Hochwasser-schutzgeräte) Platz finden.

Auch der Übergaberaum für Feuerwehrkleidung und Atemschutzausstattung für andere Feuerwehren soll in der Erweiterung Platz finden.

Von den vorhandenen Anhängern verbleibt nach Inbetriebnahme des GW-MGH nur der Mehrzweckanhänger (die Beladung der Anhänger wird in Rollwagen verlastet), das Boot erhält einen Bootstrailer, so daß zwei Anhänger insgesamt unterzubringen sind. Ein Anhänger findet Platz hinter dem MZF, der zweite benötigt einen Stellplatz.

Der GW-MGH findet Platz auf einem derzeit durch Anhänger belegten Stellplatz. Für das Konzept „Wechseladersystem“ sind drei weitere Stellplätze erforderlich.

Bauplanungsrechtlich ist eine Erweiterung möglich:

der geplante Bereich der Erweiterung liegt innerhalb des Baufensters (bebaubarer Bereich) und auch die Einhaltung der Grundflächenzahl mit 0,8 und der Geschosßflächenzahl mit 1,0 sollte anhand der Grundstücksgröße kein Problem darstellen. Der Bebauungsplan läßt die geplante Erweiterung zu.

Bei einem Fahrversuch bestätigte die Freiwillige Feuerwehr Mering, daß die Fläche hinter/neben dem Feuerwehrgerätehaus auch mit einer Erweiterung um drei Stellplätze erreichbar und befahrbar bleibt.

Geplant ist die Ausschreibung der Objektplanungsleistung des Architekten (LPh 1 bis 4) (Vergabe freihändig im Wettbewerb mit drei Planungsbüros) bis zur Genehmigungsplanung und weiter eine teilfunktionale Ausschreibung der Bauleistung („schlüsselfertiges Bauen“).

Das Zuwendungsverfahren im Bereich der Feuerwehrförderung ist in der Regel eine Frage von wenigen Wochen. Baugenehmigungsverfahren beim Landratsamt Aichach-Friedberg dauern für gewöhnlich sechs bis zwölf Monate, so daß die Erweiterung voraussichtlich erst im Jahr 2022 verwirklicht werden kann.

#### **Rechtlich/fachliche Würdigung:**

Der Betrieb einer Freiwilligen Feuerwehr ist eine gemeindliche Pflichtaufgabe nach Art. 1 Abs. 1 und 2 Bayerisches Feuerwehrgesetz. Mit Datum vom 14.09.2020 bestätigte die Kreisbrandführung die Notwendigkeit einer Erweiterung um drei Stellplätze.

#### **Persönliche Beteiligung von Herrn MGR Kuhnert:**

Der Marktgemeinderat stellt die persönliche Beteiligung von Herrn MGR Kuhnert gemäß Art. 49 GO als 1. Vorstand der Feuerwehr Mering fest.

**Abstimmungsergebnis: 21 : 3**

#### **Finanzielle Auswirkungen:**

nein  
 ja, siehe Begründung

#### **Ausgaben:**

Einmalig 2021: € Einmalig 2021: €  
Jährlich: €

#### **Einnahmen:**

Jährlich: €

Veranschlagung im laufenden Haushaltsplan / Deckungsvorschlag:

Die Kostenschätzung für die Erweiterung beläuft sich auf 350.000 EUR (Feuerwehrführung) bzw. auf 440.000 EUR (technisches Bauamt). Der Freistaat Bayern bezuschußt das Vorhaben nach den Richtlinien für Zuwendungen des Freistaates Bayern zur Förderung des kommunalen Feuerwehrwesens mit einem Festbetrag in Höhe von 27.500 EUR für den ersten und zweiten Stellplatz und 34.000 EUR für den dritten Stellplatz, in Summe also 89.000 EUR.

Im Entwurf des Haushalt- und Finanzplans 2021 - 2024 sind für diesen Zweck bei den HHSt. 1300-9400.010 und 1300-9420.010 in Summe 500.000 EUR veranschlagt.

**Beschluss:**

Der Marktgemeinderat stimmt der Erweiterung des Feuerwehrgerätehauses um drei Stellplätze an der Nordseite des Bestandsgebäudes auf der Grundlage der beigefügten Skizze zu. Die Verwaltung wird beauftragt, die Planungsleistungen (LPH 1 bis 4) auszuschreiben (drei Angebote für die Erstellung der Leistungsbeschreibung) und dem wirtschaftlichsten Bieter den Zuschlag zu erteilen. Auf Grundlage der Planung wird die Verwaltung beauftragt, einen Zuwendungsantrag für die staatliche Förderung zu stellen und die Baugenehmigung zu beantragen. Weiter ist die teilfunktionale Ausschreibung zu veranlassen, sowie die Fachplanungsleistungen und die Baugrunduntersuchung zu beauftragen; die Beauftragung des Generalunternehmers zum Bau des Gebäudes ist dem Marktgemeinderat zur Beschlußfassung vorzulegen.

**Abstimmungsergebnis: 23 : 0**

**Anlage/n:**

Skizze zur Erweiterung  
Fotos zum Bestand

---

**TOP 8 Gewährung von Zuwendungen zur Erhaltung ortsbildprägender Bäume auf privaten Grundstücken**  
**Vorlage: 2021/4094**

---

**Sachverhalt:**

Mit Datum vom 03.11.2019 reichte die Fraktion Bündnis 90 Die Grünen einen Antrag auf Erlaß eines Baumförderprogramms ein. Beispielhaft wurden die Förderprogramme der Städte Friedberg und Schwabmünchen genannt.

In der Sitzung vom 12.12.2019 fasste der Marktgemeinderat folgenden Beschluß:

„Der Marktgemeinderat strebt eine Richtlinie zur Förderung der Erhaltung ortsbildprägender Bäume auf privaten Grundstücken an. Hierzu soll ein entsprechender Richtlinienentwurf in der Verwaltung erarbeitet und gegebenenfalls in der Fraktionssprecherrunde abgestimmt werden.“

Abstimmungsergebnis: 19 : 1“

Vorgelegt wird nun der Entwurf einer Zuwendungsrichtlinie.

**Rechtlich/fachliche Würdigung:**

Die Förderung ortsbildprägender Bäume ist eine freiwillige Leistung des Marktes Mering i. S. d. Art. 57 GO (Aufgaben des eigenen Wirkungsbereiches)

(1) <sup>1</sup>Im eigenen Wirkungsbereich sollen die Gemeinden in den Grenzen ihrer Leistungsfähigkeit die öffentlichen Einrichtungen schaffen und erhalten, die nach den örtlichen Verhältnissen für das wirtschaftliche, soziale und kulturelle Wohl und die Förderung des Gemeinschaftslebens ihrer Einwohner erforderlich sind, insbesondere Einrichtungen zur Aufrechterhaltung der öffentlichen Sicherheit und Ordnung, der Feuersicherheit, der öffentlichen Reinlichkeit, des öffentlichen Verkehrs, der Gesundheit, der öffentlichen Wohlfahrtspflege einschließlich der Jugendhilfe, des öffentlichen Unterrichts und der Erwachsenenbildung, der Jugendertüchtigung, des Breitensports und der Kultur- und Archivpflege; hierbei sind die Belange des Natur- und Umweltschutzes zu berücksichtigen. <sup>2</sup>Die Verpflichtung, diese Aufgaben zu erfüllen, bestimmt sich nach den besonderen gesetzlichen Vorschriften.

(2) <sup>1</sup>Die Gemeinden sind unbeschadet bestehender Verbindlichkeiten Dritter in den Grenzen ihrer Leistungsfähigkeit verpflichtet, die aus Gründen des öffentlichen Wohls erforderlichen Einrichtungen zur Versorgung mit Trinkwasser herzustellen und zu unterhalten. <sup>2</sup>Sonstige gesetzlich festgelegte Verpflichtungen der Gemeinden bleiben unberührt.

(3) Übersteigt eine Pflichtaufgabe die Leistungsfähigkeit einer Gemeinde, so ist die Aufgabe in kommunaler Zusammenarbeit zu erfüllen.

**Finanzielle Auswirkungen:**

nein  
 ja, abhängig von der Beschlußlage

**Ausgaben:**

Einmalig 2021: € Einmalig 2021: €  
Jährlich: €

**Einnahmen:**

Jährlich: €

**Veranschlagung im laufenden Haushaltsplan / Deckungsvorschlag:**

Zur Beurteilung der Frage, ob die Förderkriterien eingehalten werden, wäre in jedem Einzelfall eine Baumsachverständige auf Kosten des Marktes Mering zu beauftragen. Die Sachverständigenkosten addieren sich noch zur ausgereichten Förderung.

Weder im technischen Bauamt noch im Bauhof des Marktes Mering wird entsprechend qualifiziertes Personal beschäftigt.

Im Verwaltungshaushalt wäre noch ein entsprechender Ansatz zu bilden, bei zwei Anträgen jährlich wäre ein Ansatz von rund 2.500 EUR zu veranschlagen.

**Beschluss:**

Der Marktgemeinderat beauftragt den Ausschuss für Umwelt, Nachhaltigkeit und Klimaschutz mit der Vorberatung der Richtlinie des Marktes Mering zur Förderung der Erhaltung ortsbildprägender Bäume auf privaten Grundstücken (Baumförderprogramm).

**Abstimmungsergebnis: 18 : 7**

**Anlage/n:**

Entwurf des Baumförderprogramms

**Sachverhalt:**

Zwischenzeitlich sind einige Anträge auf Erlass der Betreuungsgebühr bzw. Anträge auf Verzicht der Erhebung von Betreuungsgebühren für den Bereich Krippe und Kindergarten bei der Verwaltung eingegangen.

Der Bayerische Ministerrat hat am 14. Dezember 2020 beschlossen, die Kindertageseinrichtungen zu schließen, wobei eine Notbetreuung zulässig bleibt.

Folgende Personengruppen sollen eine Notbetreuung in Anspruch nehmen können:

- Kinder, deren Eltern die Betreuung nicht auf andere Weise sicherstellen können, insbesondere, wenn sie ihrer Erwerbstätigkeit nachgehen müssen
- Kinder, deren Betreuung zur Sicherstellung des Kindeswohls von den zuständigen Jugendämtern angeordnet worden ist
- Kinder, deren Eltern Anspruch auf Hilfen zur Erziehung nach den §§ 27 ff. SGB VIII haben
- Kinder mit Behinderung und Kinder, die von wesentlicher Behinderung bedroht sind

Am 20. Januar 2021 wurde seitens des Staatsministeriums eine Verlängerung des Lock-downs bis zum 14. Februar 2021 beschlossen. Die seit dem 16. Dezember 2020 geltenden Regelungen zur Notbetreuung, wie oben beschrieben, finden weiterhin Anwendung.

Die Kasse der Verwaltungsgemeinschaft Mering hat die Betreuungsmonate Januar 2021 und Februar 2021 von den Konten der Eltern, aufgrund der Gebührensatzung (GS/KITAS) vom 01.09.2020 abgebucht.

Die Bayerische Staatsregierung hat am 26. Januar 2021 entschieden, Eltern wie schon in den Monaten April, Mai und Juni 2020 pauschal bei den Elternbeiträgen zu entlasten. Um den Aufwand für Träger und Einrichtungen so gering wie möglich zu halten, orientiert sich der Beitragsersatz an dem bereits bekannten Verfahren der Monate April, Mai und Juni 2020. Zur Umsetzung wird, wie im letzten Jahr eine Förderrichtlinie veröffentlicht. In Abstimmung mit den Kommunalen Spitzenverbänden übernehmen die Kommunen 30 Prozent der im Folgenden dargestellten Beiträge.

**Der Beitragsersatz gilt rückwirkend ab dem 01. Januar 2021 für die Monate Januar und Februar 2021.**

Der Beitragsersatz beträgt für:

- Krippenkinder: 300 EUR, davon trägt der Freistaat 240 EUR
- Kindergartenkinder: 50 EUR (zusätzlich zum Beitragszuschuss in Höhe von 100 EUR), davon trägt der Freistaat weitere 35 EUR
- Schulkinder: 100 EUR, davon trägt der Freistaat 70 EUR

**Die Gewährung des beschlossenen Beitragsersatzes hat folgende Voraussetzungen:**

- Die Einrichtung wird nach dem BayKiBiG gefördert
- Es wurden für Kinder, die die Kindertageseinrichtung an nicht mehr als fünf Tagen im betreffenden Monat besucht haben, kein Elternbeitrag erhoben
- Wenn Elternbeiträge bereits erhoben wurden, so werden diese bis zu einem noch zu bestimmenden Zeitpunkt vollständig zurück erstattet
- Entscheidet sich ein Träger dazu, am Beitragsersatz teilzunehmen, so muss dies für alle Kinder gelten, die im jeweiligen Monat an nicht mehr als fünf Tagen betreut wurden

Wenn ein Kind im betreffenden Monat an mehr als fünf Tagen betreut wurde, leistet der Freistaat für dieses Kind im jeweiligen Kalendermonat keinen Beitragsersatz. Wenn die Kindertageseinrichtungen nach dem 14. Februar bayernweit wieder öffnen sollten, kann der Beitragsersatz dennoch für den gesamten Monat Februar 2021 gewährt werden, sofern die Eltern freiwillig auf die Inanspruchnahme der Kindertagesbetreuung verzichten und ihr Kind an nicht mehr als fünf Tagen in die Kindertageseinrichtung bringen.

### **Gebührenmaßstab**

Die Höhe der Gebühren richtet sich nach der Inanspruchnahme der Dienstleistung „Kindertageseinrichtung“ (Kindergarten, Kinderkrippe), laut §4 GS/KITAS des Marktes Mering. Der Markt Mering als Träger der Kindertageseinrichtungen konnte die Inanspruchnahme der Dienstleistung gegenüber den Eltern teilweise nicht gewähren. Wie im obigen Absatz erläutert, war der Markt Mering dazu verpflichtet, die Kindertageseinrichtungen zu schließen und eine Notbetreuung anzubieten.

Der Freistaat Bayern ist an der Entscheidung der Träger, ob und in welcher Höhe Elternbeiträge erhoben werden, nicht beteiligt. Die Zahlung von Elternbeiträgen richtet sich im Grundsatz nach dem jeweiligen Betreuungsvertrag bzw. bei öffentlich-rechtlichen Nutzungsverhältnissen auch nach der Regelung in den Satzungen. Enthalten diese keine wirksame vereinbarte Regelung gilt kraft Gesetzes, dass bei Nichterbringung der Dienstleistung automatisch der Anspruch auf die Zahlung der Elternbeiträge entfällt.

### **Gebührensatz**

Die Höhe der Betreuungsgebühren der Kinder in den Kindertageseinrichtungen regelt §5 GS/KITAS des Marktes Mering. Der Beitrag wird monatlich erhoben, wobei 12 Beitragsmonate abgerechnet werden. Der Beitragszuschuss in Höhe von 100 EUR für den Kindergarten, den der Freistaat monatlich zur Reduzierung der Elternbeiträge zusätzlich zur regulären Förderung leistet, wird weitergezahlt.

**Kindergarten:**

Stunden	Gebühren	70% Freistaat + 100 EUR Beitragszuschuss	30% Markt Mering
3-4 Std.	104,00 EUR	135,00 EUR	-
4-5 Std.	114,00 EUR	135,00 EUR	-
5-6 Std.	124,00 EUR	135,00 EUR	-
6-7 Std.	134,00 EUR	135,00 EUR	-
7-8 Std.	144,00 EUR	135,00 EUR	9,00 EUR
8-9 Std.	154,00 EUR	135,00 EUR	19,00 EUR
9-10 Std.	164,00 EUR	135,00 EUR	29,00 EUR
11 Std.	174,00 EUR	135,00 EUR	39,00 EUR

**Krippe:**

StundenGebühren 70% Freistaat 30% Markt Mering			
3-4 Std.	190,00 EUR	240,00 EUR	-
4-5 Std.	215,00 EUR	240,00 EUR	-
5-6 Std.	240,00 EUR	240,00 EUR	-
6-7 Std.	265,00 EUR	240,00 EUR	25,00 EUR
7-8 Std.	290,00 EUR	240,00 EUR	50,00 EUR
8-9 Std.	315,00 EUR	240,00 EUR	75,00 EUR
9-10 Std.	340,00 EUR	240,00 EUR	100,00 EUR
11 Std.	365,00 EUR	240,00 EUR	125,00 EUR

Laut der Aussage der Einrichtungsleitungen steigt die Zahl der zu betreuenden Kindern im Monat Februar 2021 im Gegensatz zum Monat Januar 2021 nach oben. Somit kann davon ausgegangen werden, dass im Monat Februar seitens des Marktes Mering die Zahlung des Beitragsersatzes geringer ausfällt.

Die genaue Anzahl der Betroffenen Kinder wird derzeit noch ermittelt.

**Rechtlich/fachliche Würdigung:**

Der Markt Mering als Träger der Kindertageseinrichtung ist laut der Gebührensatzung dazu verpflichtet den Eltern die Inanspruchnahme der Dienstleistung der Betreuung zu gewähren. Aufgrund der staatlichen Anordnung waren wir dazu verpflichtet die Einrichtung geschlossen zu halten und eine Notbetreuung anzubieten.

**Finanzielle Auswirkungen:**

nein  
 ja, siehe Begründung

**Ausgaben:**

Einmalig 2021: €  
 Jährlich: €

**Einnahmen:**

Einmalig 2021: €  
 Jährlich: €

Veranschlagung im laufenden Haushaltsplan / Deckungsvorschlag:

**Beschluss:**



Das Gremium beschließt, die Betreuungsgebühren nach der Gebührensatzung (GS/KITAS) für die Monate Januar und Februar für die Kinder in den gemeindlichen Einrichtungen, die an nicht mehr als fünf Tagen betreut worden sind, nicht zu erheben.

Das Gremium beschließt, die Betreuungsgebühren für die Monate Januar und Februar zurück zu bezahlen.

Die Kasse der Verwaltungsgemeinschaft Mering wird mit der Abwicklung beauftragt.

Der Beitragsersatz für die Monate Januar und Februar 2021 wird über das Verwaltungssystem KiBiG.web aufgrund der Richtlinie - Beitragsersatz- vom 26.01.2021 beim Freistaat beantragt.

Die Kindergartensachbearbeitung wird mit der Abwicklung beauftragt.

Der Marktgemeinderat beschließt auch künftige, durch das Ministerium angeordnete Rückerstattungen für den Zeitraum 01.03.2021 - 31.12.2021 gemäß den rechtlichen Vorgaben zu erstatten bzw. nicht zu erheben.

Die Abteilung 2 (Kasse sowie die Kindergarten- und Schulverwaltung) der Verwaltungsgemeinschaft Mering wird mit der Abwicklung beauftragt und legt die entsprechende Berichtsvorlage dem Marktgemeinderat vor.

**Abstimmungsergebnis: 24 : 0**

**Sachverhalt:**

Zwischenzeitlich sind einige Anträge auf Erlass der Betreuungsgebühr bzw. Anträge auf Verzicht der Erhebung von Betreuungsgebühren für den Bereich kurze Mittagsbetreuung an den Grundschulen bei der Verwaltung eingegangen. Das Staatsministerium für Unterricht und Kultus hat am 15. Dezember 2020, die Einstellung des Schulbetriebes beschlossen. Für den Zeitraum vom 16. bis 22. Dezember 2020 wurde an den Schulen eine Notbetreuung eingerichtet, dies galt und gilt ebenfalls für die schulischen Ganztagesangebote sowie Mittagsbetreuungen.

**Die Schulen bieten - soweit das Infektionsgeschehen es zulässt - eine Notbetreuung an**

- für Schülerinnen und Schüler der Jahrgangsstufen 1 bis 6,
- für Schülerinnen und Schüler höherer Jahrgangsstufen mit Behinderung oder entsprechen der Beeinträchtigung, die eine Betreuung notwendig macht,
- für alle Schülerinnen und Schüler von Förderschulen einschließlich der Schulvorbereitenden Einrichtungen (SVE) sowie der Schulen für Kranke.

Die Kinder Können an der Notbetreuung teilnehmen,

wenn eine Betreuung nicht auf andere Weise sichergestellt werden kann, insbesondere weil erziehungsberechtigte Personen ihrer Erwerbstätigkeit nachgehen müssen, kein Urlaub genommen werden kann oder Arbeitgeber keine Freistellung gewähren, sie alleinerziehend oder selbstständig bzw. freiberuflich tätig sind und daher dringenden Betreuungsbedarf haben **oder**

wenn seine Betreuung zur Sicherstellung des Kindeswohls von den zuständigen Jugendämtern angeordnet worden ist **oder**

dessen Eltern Anspruch auf Hilfen zur Erziehung nach den §§ 27 ff. des Achten Buches Sozialgesetzbuch (SGB VIII) haben.

Schülerinnen und Schüler an Förderschulen (einschließlich der Kinder in der SVE) sowie an Schulen für Kranke können die Notbetreuung nach Anmeldung ohne besondere Begründung besuchen.

Am 07. Januar entschied der Ministerrat, dass alle bayerischen Schulen in allen Jahrgangsstufen im Zeitraum vom 11. bis 29. Januar 2021 ausschließlich im Distanzunterricht stattfinden. Die Verlängerung des Distanzunterrichtes wurde seitens des Staatsministeriums am 20. Januar 2021 eine Verlängerung des Lockdowns bis zum 14. Februar 2021 beschlossen. Die seit dem 16. Dezember 2020 geltenden Regelungen zur Notbetreuung, wie oben beschrieben, finden weiterhin Anwendung.

Die Kasse der Verwaltungsgemeinschaft Mering hat die Betreuungsmonate Januar 2021 und Februar 2021 von den Konten der Eltern, aufgrund des Betreuungsvertrages abgebucht.

Der Ministerrat hat am 26. Januar 2021 einen Beschluss zum Ersatz von Elternbeiträgen in Kindertageseinrichtungen und der Mittagsbetreuung für die Monate Januar und Februar 2021 gefasst. Die Erstattungsbeiträge orientieren sich an dem entsprechenden Verfahren aus dem vergangenen Jahr. Allerdings werden die Kosten in diesem Jahr zwischen Freistaat (70%) und Kommunen (30%) aufgeteilt. Überdies ist eine Bagatellklausel vorgesehen: Für Eltern, die ihr Kind im betreffenden Monat bis zu fünf Tage in die Notbetreuung bringen, ist dennoch der Beitragsersatz möglich.

**Der Beitragsersatz gilt rückwirkend ab dem 01. Januar 2021 für die Monate Januar und Februar 2021.**

**Gebührenmaßstab** Die Höhe der Gebühren richtet sich nach der Inanspruchnahme der Dienstleistung „Mittagsbetreuung“, laut §17 Mittagsbetreuungsvertrages des Marktes Mering. Der Markt Mering als Träger der kurzen Mittagsbetreuungen konnte die Inanspruchnahme der Dienstleistung gegenüber den Eltern teilweise nicht gewähren. Wie in den vorangegangenen Absätzen erläutert, war der Markt Mering dazu verpflichtet, die kurze Mittagsbetreuung zu schließen und eine Notbetreuung an die Schule angegliedert anzubieten. Der Freistaat Bayern ist an der Entscheidung der Träger, ob und in welcher Höhe Elternbeiträge erhoben werden, nicht beteiligt. Die Zahlung von Elternbeiträgen richtet sich im Grundsatz nach dem jeweiligen Betreuungsvertrag bzw. bei öffentlich-rechtlichen Nutzungsverhältnissen auch nach der Regelung in den Satzungen. Enthalten diese keine wirksame vereinbarte Regelung gilt kraft Gesetzes, dass bei Nichterbringung der Dienstleistung automatisch der Anspruch auf die Zahlung der Elternbeiträge entfällt.

**Gebührensatz** Die Höhe der Betreuungsgebühren der Kinder in der Mittagsbetreuung regelt § 17 des Mittagsbetreuungsvertrages des Marktes Mering. Der Beitrag wird monatlich erhoben, wobei 11 Beitragsmonate abgerechnet werden.

**Rechtlich/fachliche Würdigung:**

Der Markt Mering als Träger der Mittagsbetreuung ist gemäß des Vertrages dazu verpflichtet den Eltern die Inanspruchnahme der Dienstleistung der Betreuung zu gewähren. Aufgrund der staatlichen Anordnung waren wir dazu verpflichtet die Einrichtung geschlossen zu halten und eine Notbetreuung anzubieten.

**Finanzielle Auswirkungen:**

nein

ja, siehe Begründung

**Beschluss:**

Das Gremium beschließt, für die betroffenen Kinder (bis zu fünf Tage betreut) in der kurzen Mittagsbetreuung an den beiden Grundschulen, für die Monate Januar und Februar keine Betreuungsgebühren zu erheben

Das Gremium beschließt, die bereits entrichteten Betreuungsgebühren (Januar und Februar) zurück zu erstatten.

Die Kasse (Abt. 2) der Verwaltungsgemeinschaft Mering wird mit der Abwicklung beauftragt. Die Kindergarten- und Schulverwaltung (Abt.2) wird beauftragt, die entsprechende Kostenübernahme durch den Freistaat Bayern, bei der Regierung von Schwaben zu beantragen.

Der Marktgemeinderat beschließt auch künftige, durch das Ministerium angeordnete Rückerstattungen für den Zeitraum 01.03.2021 - 31.12.2021 gemäß den rechtlichen Vorgaben zu erstatten bzw. nicht zu erheben.

**Abstimmungsergebnis: 24 : 0**

---

**TOP 11 Antrag Bündnis 90/Die Grünen auf Neubesetzung im RPA und im Vergabeausschuss Gewerbepark Mering West**  
**Vorlage: 2021/4095**

---

**Sachverhalt:**

MGRin von Thienen hat als Fraktionsvorsitzende von Bündnis 90 / Die Grünen mit Mail vom 08.02.2021 den Wunsch nach einer Neubesetzung im Rechnungsprüfungsausschuss sowie im Vergabeausschuss für den Gewerbepark Mering West formuliert.

**Rechtlich/fachliche Würdigung:**

Hierzu bestehen keine Bedenken. Zuständig ist das jeweils entsendende Gremium, in diesem Fall der Marktgemeinderat.

**Beschluss:**

1. Der Marktgemeinderat beruft auf Vorschlag der Fraktion Bündnis 90 / Die Grünen Herrn MGR Fleig, Herrn MGR Listl und Herrn MGR Kratzer in ihren bisherigen Funktionen aus dem Rechnungsprüfungsausschuss ab und beruft neu als Mitglied Frau MGRin von Thienen, als ersten Stellvertreter Herrn MGR Fleig sowie als zweiten Stellvertreter Herrn MGR Listl.
2. Der Marktgemeinderat beruft auf Vorschlag der Fraktion Bündnis 90 / Die Grünen Frau MGRin von Thienen und Herrn MGR Fleig in ihren bisherigen Funktionen aus dem Vergabeausschuss ab und beruft neu als Mitglied Herrn MGR Fleig und als erste Stellvertreterin Frau MGRin von Thienen. Herr MGR Kratzer bleibt unverändert zweiter Stellvertreter.

**Abstimmungsergebnis: 24 : 0**

**Anlage/n:**

E-Mail von Frau MGRin von Thienen vom 08.02.2021

---

## TOP 12 Bekanntgaben

---

1. Informationsbrief Nr. 2/2021 des Bayer. Städtetages
2. Spatenstich für den neuen Hort an der Klostergasse im kleinen Kreis am Montag, 01. März 2021
3. **Bürgermeister Mayer** berichtet von der Anregung einer Bürgerin zur Schaffung einer lebenden Krippe zur Weihnachtszeit.
4. **Bürgermeister Mayer** fragt nach den Vorstellungen der Fraktionen zum Umgang mit den Ergebnissen der Online-Umfrage zur Zukunft des Brunnens am Marktplatz.  
Im Gremium besteht dazu die Meinung, die Bürgermeister- und Fraktionssprecherrunde mit der Thematik zu befassen.
5. **Bürgermeister Mayer** berichtet, dass der künftige Betreiber der Bahnstrecke Augsburg-München, nämlich die Fa. Go-Ahead, den Fahrkartenschalter am Bahnhof Mering weiter betreiben wird.

---

**TOP 13    Anfragen**

---

---

**TOP 13.1      Anfrage 1 von Herrn MGR Kratzer bezüglich aufgetretener Wasserschäden am Liebigring  
Vorlage: 2021/4133**

---

**MGR Kratzer** spricht zuletzt aufgetretene Wasserschäden am Liebigring an. Besonders eine Familie sei hier bereits doppelt getroffen und stehen ohne Versicherungsschutz da. Er regt an zu prüfen, ob evtl. vor der Maßnahme Glückstraße die Wasserleitung am Liebigring getauscht werden könnte.

**Bürgermeister Mayer** sagt eine Klärung mit dem Wasserwart, Herrn Gerlsbeck, zu.

---

**TOP 13.2      Anfrage 2 von Herrn MGR Ludwig bezüglich der Zelte nördlich des Gewerbeparks Mering West  
Vorlage: 2021/4135**

---

**MGR Ludwig** erkundigt sich nach den Zelten nördlich des Gewerbeparks Mering West.

**GL Nerlich** antwortet, dass es sich nach Kenntnisstand der Verwaltung um einen Obdachlosen handelt, der dort zeitweise campiert. Der zuständige Abteilungsleiter 4, Herr Bordon, ist mit der Thematik befasst.

---

**TOP 13.3      Anfrage 3 von Herrn MGR Bachmeir bezüglich der Durchführung einer Bürgerversammlung im Jahr 2021  
Vorlage: 2021/4136**

---

**MGR Bachmeir** erkundigt sich nach der Möglichkeit einer Durchführung der Bürgerversammlung im Jahr 2021.

**Bürgermeister Mayer** verweist auf die Rechtslage mit der Möglichkeit einer Verschiebung bis Ende März 2022. Weiter berichtet Bürgermeister Mayer von Kontakten mit einer Firma, die entsprechende Online-Veranstaltung anbiete. Weiter läuft derzeit die Klärung mit der Rechtsaufsichtsbehörde, ob ein entsprechendes Online-Veranstaltungsformat als Durchführung einer Bürgerversammlung im rechtlichen Sinn gilt.

**MGR Bachmeir** schlägt ergänzend eine Informationsveranstaltung über Mering Online vor.

**Bürgermeister Mayer** sagt eine Teilnahme im Falle einer Einladung durch den Verein zu.

---

**TOP 13.4**      **Anfrage 4 von Herrn MGR Bachmeir bezüglich der Möglichkeit von Live-Übertragungen von Ratssitzungen**  
**Vorlage: 2021/4137**

---

**MGR Bachmeir** erkundigt sich dem Sachstand bezüglich der Möglichkeit von Live-Übertragungen von Ratssitzungen.

**Bürgermeister Mayer** verweist auch hierzu auf den Kontakt mit entsprechenden Firmen, die sich mit der Thematik befassen sowie die aktuellen Beschlüsse / Diskussion in der Verwaltungsgemeinschaft.

---

**TOP 13.5**      **Anfrage 5 von Frau MGRin von Thienen bezüglich eines Streaming-Tests bei Sitzungen auf Landkreisebene**  
**Vorlage: 2021/4138**

---

**MGRin von Thienen** berichtet von einem Streaming-Test bei Sitzungen auf Landkreisebene und schlägt vor, die dort gemachten Erfahrungen zu nutzen.

---

**TOP 13.6**      **Anfrage 6 von Herrn MGR Widmann bezüglich einer Initiative der SPD-Fraktion zum Nahverkehr im Raum Mering**  
**Vorlage: 2021/4139**

---

**MGR Widmann** berichtet von einer Initiative der SPD-Fraktion zur künftigen Bedienung des Raumes Mering im Nahverkehr und kündigt einen entsprechenden Antrag an.